



Faktenblatt

26. September 2024

Zweite präventive Regulierung von Wolfsrudeln: Stand der Dinge

Bis am 31. Januar 2025 können die Kantone den Wolfsbestand präventiv regulieren und damit zukünftige Schäden an Nutztieren mindern. Sie müssen beim Bundesamt für Umwelt BAFU vorgängig die Zustimmung zur Regulierung der Wolfsrudel einholen. Verschiedene Kantone haben beim BAFU entsprechende Regulierungsgesuche eingereicht. Das BAFU hat zu einigen bereits Stellung genommen. Bei Zustimmung können die Kantone, die zuständig sind für die Umsetzung der Regulierungen, die Abschüsse verfügen.

Kanton Wallis

Der Kanton Wallis hat am 21. August 2024 die vollständige Entnahme der vier Wolfsrudel Nanz, Augstbord, Hérens-Mandelon und Les Toules beantragt.

Das BAFU hat am 9. September zu diesem Regulierungsgesuch Stellung genommen und der Entnahme des Rudels Nanz zugestimmt. Am 16. September hat das BAFU seine Stellungnahme folgendermassen ergänzt:

- Beim Augstbordrudel hat der Kanton am 15. September weitere Informationen nachgeliefert, die zeigen, dass dieses Rudel wiederholt Schäden in geschützten Herden verursacht hat. Das BAFU betrachtet das Verhalten des Rudels als unerwünscht und hat am 16. September der Entnahme des gesamten Augstbordrudels zugestimmt.
- Beim Rudel Les Toules konnte der Kanton Wallis 2024 den Riss eines Nutztiers in geschützter Umgebung nachweisen. Das Rudel zeigt trotz der Abschüsse in der letzten Regulierungsperiode nach wie vor ein unerwünschtes Verhalten. Das BAFU hat deshalb am 16. September der Entnahme des Rudels Les Toules zugestimmt.

Beim Rudel Hérens-Mandelon, dessen Entnahme das BAFU am 9. September abgelehnt hat, hat der Kanton Wallis die Möglichkeit, Informationen nachzuliefern, um zu dokumentieren, dass das Rudel unerwünschtes Verhalten zeigt. Das BAFU wird diese prüfen.

Kanton Graubünden

Das BAFU hat am 2. September 2024 zum Regulierungsgesuch des Kantons Graubünden vom 14. August folgendermassen Stellung genommen:

- Rudel Vorab: Entnahme des gesamten Rudels.
- Rudel Lenzerhorn, Stagias, Moesola, Calderas, Muchetta, Älpelti und Fuorn: Es dürfen zwei Drittel der im Jahr 2024 geborenen Jungtiere entnommen werden.
- Rudel Valgronda: Entnahme von zwei Dritteln der Jungtiere, die im Jahr 2024 geboren wurden, sofern mindestens zwei Welpen nachgewiesen werden.

Am 3. September und am 9. September hat der Kanton Graubünden beim BAFU weitere Regulierungsgesuche eingereicht. Das BAFU hat am 24. September 2024 folgendermassen Stellung genommen:

- Rudel Lenzerhorn: Entnahme des gesamten Rudels.
- Rudel Fuorn: Entnahme des gesamten Rudels.
- Rudel Jatzhorn und Calanda: Entnahme von zwei Dritteln der Jungtiere, die im Jahr 2024 geboren wurden.

Die Regulierung des Calanda-Rudels wurde am 10. September gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen eingereicht (siehe auch unten, Kanton St. Gallen). Die Regulierung des Calanda-Rudels ist somit mit dem Kanton St. Gallen zu koordinieren.

Kanton Waadt

Der Kanton Waadt hat am 14. August 2024 beim BAFU ein Regulierungsgesuch für die Entnahme des ganzen Rudels am Mont Tendre eingereicht. Das BAFU hat diesem Gesuch am 3. September zugestimmt.

Kanton St. Gallen

Der Kanton St. Gallen hat am 26. August 2024 beim BAFU ein Regulierungsgesuch eingereicht, um maximal die Hälfte der Welpen des Gamserrugg-Rudels abzuschliessen. Das BAFU hat diesem Gesuch am 15. September zugestimmt.

Zudem haben die Kantone St. Gallen und Graubünden am 10. September ein gemeinsames Regulierungsgesuch des Calanda-Rudels eingereicht. Das BAFU hat die Entnahme von zwei Dritteln der Jungtiere, die im Jahr 2024 geboren wurden, am 24. September 2024 zugestimmt. Die Regulierung ist mit dem Kanton Graubünden zu koordinieren.

Kanton Tessin

Der Kanton Tessin hat am 28. August 2024 den Abschluss der Hälfte der nachgewiesenen Jungtiere im Onsernone-Rudel beantragt. In den Rudeln Val Colla und Carvina sollen zwei Drittel der Welpen abgeschossen werden. Das BAFU hat am 18. September zu diesem Regulierungsgesuch Stellung genommen und der Entnahme von zwei Dritteln der Jungtiere des Onsernone-Rudels und des Rudels Val Colla zugestimmt.

Im Fall des Carvina-Rudels wurde das Gesuch unter der Bedingung bewilligt, dass der Kanton Tessin dem BAFU vor der Regulation den Nachweis über das Vorhandensein von zwei oder mehr im laufenden Jahr geborenen Jungwölfen zur Genehmigung vorlegt.

Neu eingereichte Regulierungsgesuche der Kantone

Am 16. September hat der Kanton St. Gallen ein weiteres Regulierungsgesuch eingereicht.

Das BAFU ist zurzeit daran, alle Gesuche der Kantone zu prüfen.

Auskünfte

Mediendienst Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. 058 462 90 00, E-Mail:

medien@bafu.admin.ch